

DURCHFÜHRUNGSPLAN D 178/1

ZUR ÄNDERUNG DES DURCHFÜHRUNGSPLANES D 178/52

D 178/1

BEZIRK EIMSBÜTTEL / STADTTEIL EIMSBÜTTEL

PLANBEZIRK LAPPENBERGSALLEE-BEI DER APOSTELKIRCHE-HELLKAMP-OSTERSTASSE-SCHWENCKESTRASSE

LP4

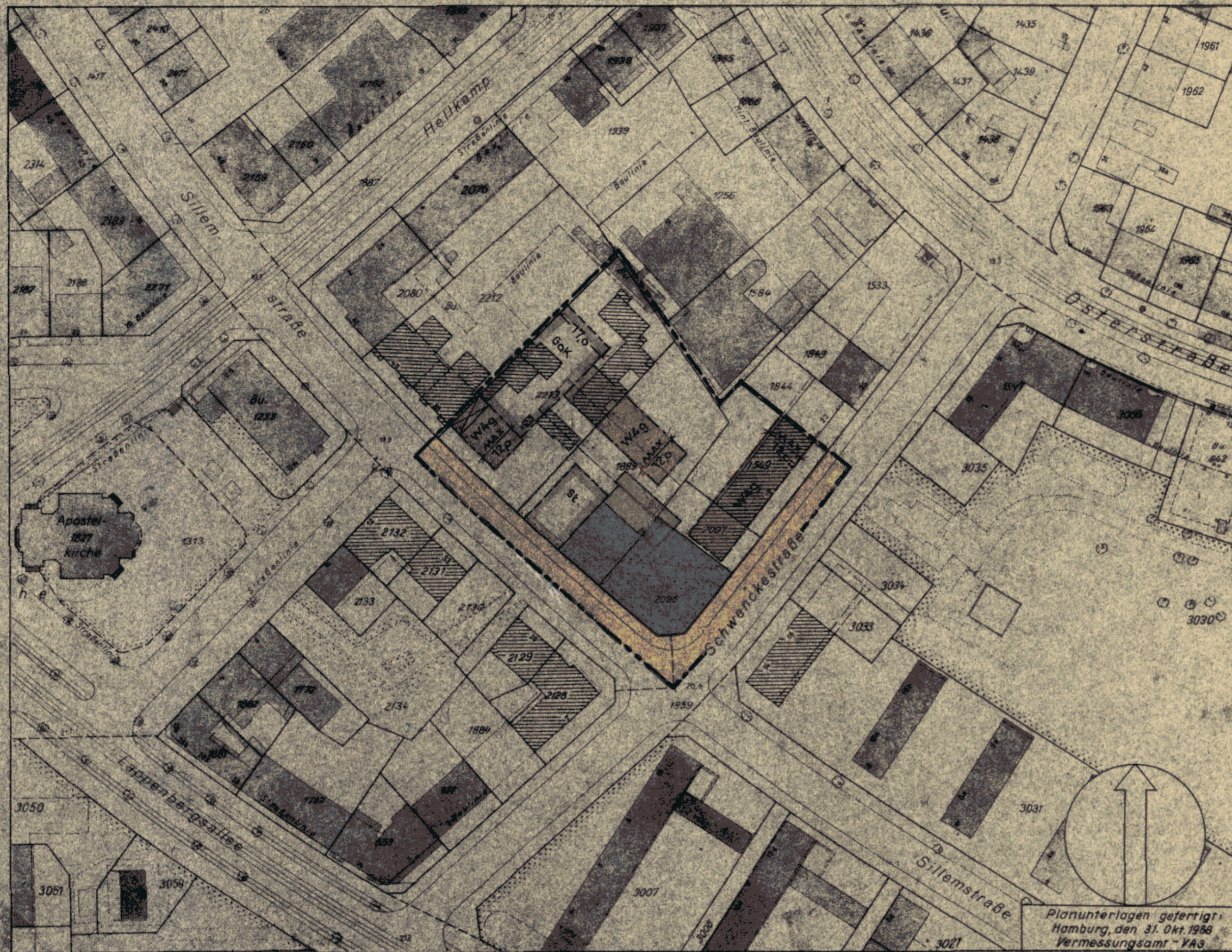
- Umgrenzung des Änderungsgebietes
- Bodenordnungsgebiet
- Straßenlinien
- Baulinien
- Begrenzungslinien

Flächen öffentlicher Nutzung

- | bleibende | neue | |
|-----------|----------|------------------------------|
| [Symbol] | [Symbol] | Straßenflächen |
| [Symbol] | [Symbol] | Grün- und Erholungsflächen |
| [Symbol] | [Symbol] | Wasserflächen |
| [Symbol] | [Symbol] | Bahnanlagen |
| [Symbol] | [Symbol] | Flächen für besondere Zwecke |

Flächen privater Nutzung

- | | | |
|----------|--------------------------|--|
| [Symbol] | Wohngebiet | gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938 |
| [Symbol] | Mischgebiet | |
| [Symbol] | Geschäftsgebiet | |
| [Symbol] | Flächen für Läden | |
| [Symbol] | Durchfahrten | |
| [Symbol] | Arkaden bzw. Durchgänge | |
| [Symbol] | Einstellplätze | mit Zusatz Gem-Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichgaragenordnung |
| [Symbol] | Erdgeschossige Garagen | |
| [Symbol] | Garagen unter Erdgleiche | |
| [Symbol] | Vorhandene Baulichkeiten | |



Maßstab 1:1000



Planunterlagen gefertigt
Hamburg, den 31. Okt. 1958
Vermessungsamt - VAG

Die Entscheidung mit dem
Original-Durchführungsplan
wird bescheinigt
Hamburg, den 26. FEB. 1960

Techn. Inspektor

Archiv

Aufgestellt: Hamburg, den _____

Festgestellt durch Verordnung vom 16. FEB. 1960

(GVBl. 1960 Seite 93)

In Kraft getreten am 27. FEB. 1960

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Tel. 34 10 08

Landesplanungsamt

Tiefbauamt

zugestimmt:
Baudeputation

am _____

- Erläuterungen -

zur Änderung des Durchführungsplans D 178/52 für den
Planbezirk Lappenbergsallee - Bei der Apostelkirche - Hellkamp -
Osterstraße - Schwenckestraße
(Bezirk Eimsbüttel, Stadtteil Eimsbüttel)

1. Vorbemerkung

Der Durchführungsplan D 178/1 enthält für das Änderungsgebiet die neuen und wiederholt die bestehenbleibenden Vorschriften des Durchführungsplans D 178/52.

2. Inhalt der Änderung

Durch Zurückverlegung von Baulinien um rund 7,50 m kann der vorhandene Röhrenbunker auf Teilen der Flurstücke 1889, 2096 und 2097 erhalten bleiben. Außerdem wird die Frontlänge des Wohnhauses an der Sillemstraße auf dem Flurstück 2213 um rund 2,0 m verlängert. Zusätzlich sind Stellplätze und eine Garage unter Erdgleiche ausgewiesen. Der bisher geplante öffentliche Weg entfällt.

3. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke
Bebauung nach Fläche und Höhe

Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie das Maß der Bebauung nach Fläche und Höhe sind aus dem Plan ersichtlich.

4. Besondere Vorschriften

- 4.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.
- 4.2 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen einschließlich der Fläche über der Garage unter Erdgleiche sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
- 4.3 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.
- 4.4 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

5. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Für öffentliche Zwecke müssen das Flurstück 2096 sowie Teile der Flurstücke 1889 und 2097 an die Freie und Hansestadt Hamburg übereignet werden. Diese Flächen können auch zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg enteignet werden.

6. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

- 6.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.
- 6.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.

Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 22. FEB. 1960

Schömer
Regierungsinspektor